

## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept für den Sportbetrieb in Oberriexingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 25.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Oberriexingen angeboten werden und beschreibt die ab dem 01.07.2020 geltenden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätten nutzen zu können, wurde von der Stadt Oberriexingen am 28.06.2020 genehmigt.

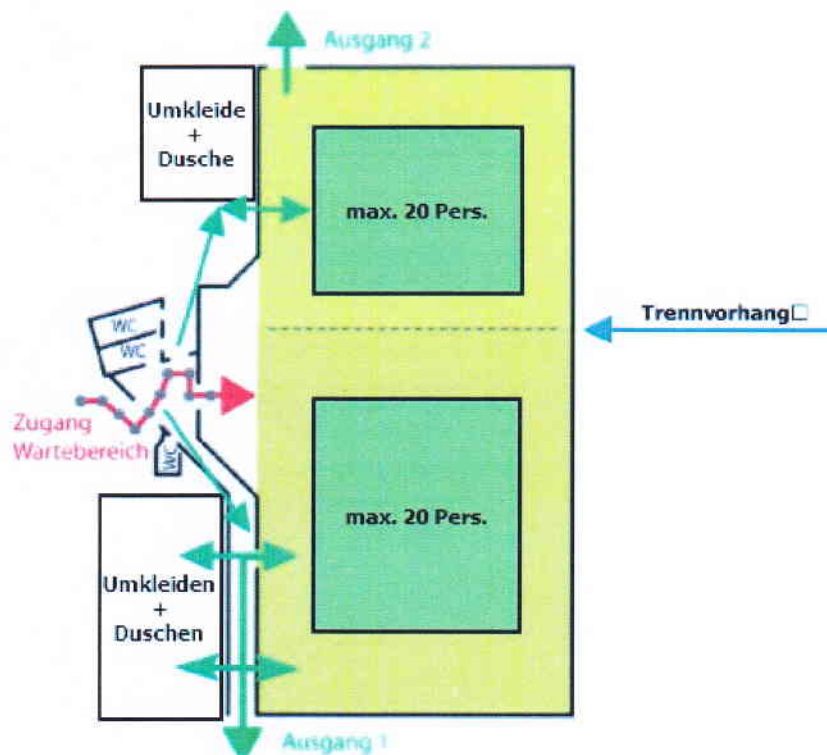
### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

#### Raumkonzept Sporthalle und Festhalle:

Aufgrund der Anpassung der CoronaVO zum 01.07.2020 ist das Raumkonzept vereinfacht dargestellt.

Raumkonzept Sporthalle (Maße: ca. 45 Meter Länge x ca. 22 Meter Breite ohne Tribüne)

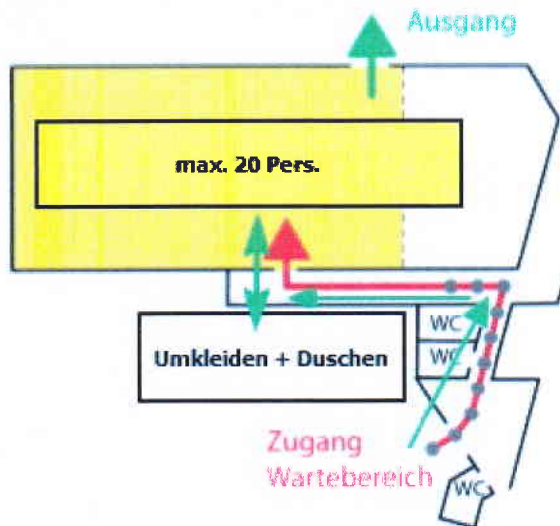
Bei geschlossenem Trennvorhang 2 Gruppen mit je 20 Pers. zulässig,  
bei geöffnetem Vorhang 1 Gruppe mit je 20 Pers. zulässig :



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

Raumkonzept Festhalle (Maße: ca. 23 Meter Länge x ca. 11,5 Meter Breite ohne Bühne)

**1 Gruppe mit max. 20 Pers. zulässig:**



### Ausgeübte Sportarten und Trainingszeitenplanung:

- Durch die Erweiterung des bisher eingeschränkten Sportbetriebes gilt wieder der ursprüngliche Hallennutzungsplan (vor Corona in der Zeit bis 16.03.2020).

### *Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:*

**TSV Oberriexingen – Allgemein**

### Ablagezonen für persönliche Gegenstände / Equipment / Trinkflaschen:

- Persönliche Gegenstände / Equipment / Trinkflaschen der Sportler\*innen sind in zu markierenden Ablagezonen am Rande der Trainingszonen in entsprechendem Abstand voneinander abzulegen.

### *Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:*

**TSV Oberriexingen – Übungsleiter (+ Sportler)**



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene - und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten und werden von den jeweiligen Übungsleitern überwacht.

#### 1. Bereitstellung Hygieneartikel

Folgende Hygieneartikel sind für den Trainings- und Übungsbetrieb vorzuhalten:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) (Eingangsbereich vor WC)
- Seife (WC)
- Einmal-Papierhandtücher (WC)
- Desinfektionsmittel (mind. 61 % Alkoholgehalt) oder besser tensidhaltiges Reinigungsmittel (z.B. Spülmittel, dazu Reinigungstücher und Wassereimer benötigt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, etc. (Eingangsbereich vor WC)

**Verantwortlich für die kostenfreie Bereitstellung/Nachfüllung:**  
**Stadt Oberriexingen (Hausmeister)**

---

#### 2. Regelmäßige Desinfektion / Reinigung

Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände oder in die Sportstätte
- nach dem Toilettengang
- ggf. in/nach der Pause
- beim Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren (nur bei Karate zulässig).

Vor bzw. nach jeder Trainingsgruppe sind folgende Desinfektions- / Reinigungsmaßnahmen erforderlich:

- Sportgeräte (Groß- und Kleingeräte, Matten, Ablageflächen, etc)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter (+ Sportler)**

---



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 3. Toiletten

- 3 Toiletten (für Behinderte, Damen, Herren) sind während der Nutzungszeiten der Sport- und Festhalle geöffnet und werden vom Hausmeister regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet (sofern baulich möglich).
- Die Stadt Oberriexingen wird entsprechende Hinweisschilder zum korrekten Händewaschen anbringen.

**Verantwortlich für die Bereitstellung/Nachfüllung/Reinigung/Beschilderung:  
Stadt Oberriexingen (Hausmeister)**

---

### 4. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:  
TSV Oberriexingen – Übungsleiter (+ Sportler)**

---

### 5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet, die durch den TSV Oberriexingen angebracht werden.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sporthalle sowie zur Festhalle sichergestellt werden kann.
- Der TSV Oberriexingen wird seine Übungsleiter und Sportler anweisen, dass die ausgeschilderten Laufwege einzuhalten sind, um Kontakte und Kreuzungen zu vermeiden.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung / Beschilderung:  
TSV Oberriexingen – Übungsleiter (+ Sportler)**



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 6. Gruppenwechsel / Vor- und Nachbereitung des Trainings:

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Daher wird folgendes innerhalb der Übungsleiter und Sportler und Elternschaft unternommen bzw. beachtet:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen wird eingeplant (mind. 15 Minuten).
- pünktliches Ankommen und zügiges Verlassen des Sportgeländes / der Sportstätten ist notwendig und darauf hinzuweisen.
- der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände / die Sportstätten betreten.
- sollte das Sportgelände / die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und dürfen die Sportstätten in der Regel nicht betreten. Sollte ein Zutritt dennoch notwendig sein, so ist von diesen stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände bzw. in den Sportstätten sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte und zur Lüftung der Sportstätten genutzt werden.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**

**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler (+ Elternschaft)**



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 7. Abstandsgebot

- Während des Indoor-Trainingsbetriebs werden bei körperlicher Aktivität grundsätzlich mindestens 2 – 4 Meter Abstand voneinander empfohlen.
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) soll von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl während des Sports als auch beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes bzw. der Sportstätten. Die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor dem Eingangsbereich Markierungen angebracht. Ebenfalls können in den Sportstätten Markierungen / Pylone / Klebestreifen / Matten zur Orientierung des Abstandsgebots angebracht werden.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung / Markierung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---

### 8. Mund-Nasen-Schutz

Es wird empfohlen, beim Kommen und Gehen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Den Übungsleitern wird empfohlen, beim Indoor-Trainingsbetrieb in den Sportstätten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei schweißtreibenden Aktivitäten sollte allerdings aufgrund der Durchfeuchtung auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---





## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 9. Nutzung eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Übungsleiter\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---

### 10. Einhaltung dieses Hygienekonzeptes

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind zu sensibilisieren, informieren und zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes anzuhalten.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler (+ Elternschaft)**

---



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

#### 1. Gruppengröße

- Es kann in Gruppen mit bis zu maximal 20 Personen trainiert werden.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe
  - bis einschließlich 31. Juli mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3)
- Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**

**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---

#### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**

**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---





## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle sowie in der Festhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Personen, die im gleichen Haushalt miteinander leben, sollten sofern möglich bevorzugt miteinander trainieren (z.B. Geschwister).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Eine Durchmischung von Übungsleiter\*innen und Sportlern ist wenn möglich zu vermeiden
- Ein/eine Übungsleiter\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter (+ Sportler)**

---

### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (Eltern, Zuschauende nur mit Abstand untereinander).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Auf die Angaben der Anschrift kann verzichtet werden, wenn diese Angaben der Geschäftsstelle des TSV Oberriexingen vorliegen.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah nach jedem Training an die Geschäftsstelle des TSV Oberriexingen übermittelt und in der Geschäftsstelle gesammelt, um sie unverzüglich im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt/der Stadt Oberriexingen aushändigen zu können.
- Die Daten werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Geschäftsstelle**

---

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende und Übungsleiter/innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Auch Sportler sowie Übungsleiter mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur sind vom Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter + Sportler**

---

### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
-



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum der Sporthalle deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des DRK ([www.drk.de](http://www.drk.de))

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen – Übungsleiter (+ Sportler)**

---

### 9. Sportangebot und Kommunikation des Vereinskonzepes

- Das aktuell gültige Sportangebot ist auf der Homepage [www.tsv-oberriexingen.de](http://www.tsv-oberriexingen.de) oder durch Kontakt mit dem Übungsleiter zu erfahren.
- Dieses Vereinskonzepet zum Sportbetrieb und zur Teilnahme an diesem wird der TSV Oberriexingen an die Übungsleiter sowie Sportler und Elternschaft kommunizieren.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen allgemein**

---

### 10. Kontrolle der Umsetzung

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand, unterstützt durch Ausschussmitglieder und Abteilungsleiter, dieses Vereinskonzepet und deren Umsetzung kontrolliert, daher sollten wir folgendes Beachten:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitern ist wichtig
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygienemittel und Meldung an Stadt bei Problemen
- Sollte festgestellt werden, dass Inhalte dieses Vereinskonzepetes in der Praxis nicht umsetzbar oder zu verändern sind, so werden entsprechende Abstimmungen notwendig sein und Maßnahmen ergriffen werden.
- Eine Fortschreibung dieses Vereinskonzepetes ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen jederzeit möglich
- Die Stadt Oberriexingen behält sich Kontrollen bei der Umsetzung des Vereinskonzepetes vor.

**Verantwortlich für die Durchführung / Einhaltung:**  
**TSV Oberriexingen Vorstand, Ausschuss, Abteilungsleiter**



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder bereits heute für die Einhaltung und Beachtung!

Sportliche Grüße und bleibt gesund!

Oberriexingen, den 27.06.2020

gez.

Erich J. Bannert

(1. Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

gez.

Fulya Bertoli

(2. Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

- Dieses Konzept wurde am 28.06.2020 von der Stadt Oberriexingen genehmigt.
- Es tritt am 01.07.2020 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt das Vereinskonzert zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 12.06.2020 außer Kraft.

Oberriexingen, den 28.06.2020

gez.

Frank Wittendorfer

(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für die Stadt Oberriexingen



## VEREINSKONZEPT zum Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020

### E: SPORTARTSPEZIFISCHE VORGABEN

Grundsätzlich gelten die vorgenannten Regeln. Nachfolgend sind zur Orientierung für die Übungsleiter Links zu Vorgaben der angebotenen Sportarten aufgeführt. Im Zweifelsfall sind die Regeln mit dem höheren Gesundheitsschutz anzuwenden.

Übungsleiter werden darauf hingewiesen, die Regelungen regelmäßig auf Neuerungen zu Prüfen.

#### 1. Badminton

[www.badminton.de/fileadmin/user\\_upload/badminton - empfehlungen fuer den wiedereinstieg in-das-vereinsbasierte-sporttreiben stand 03.06.2020.pdf](http://www.badminton.de/fileadmin/user_upload/badminton_-_empfehlungen_fuer_den_wiedereinstieg_in_das_vereinsbasierte_sporttreiben_stand_03.06.2020.pdf)

#### 2. Fußball

[www.wuertfv.de/app/uploads/2020/06/FAQ-Zurück-auf-den-Platz\\_Stand-02.06.2020.pdf](http://www.wuertfv.de/app/uploads/2020/06/FAQ-Zurück-auf-den-Platz_Stand-02.06.2020.pdf)

3. Gymnastik Erwachsene [www.stb.de/fileadmin/STB.de/Vereinservice/Corona/Corona-Empfehlungen-DTB-Fitness-Gesundheit 2020 05 29.pdf](http://www.stb.de/fileadmin/STB.de/Vereinservice/Corona/Corona-Empfehlungen-DTB-Fitness-Gesundheit_2020_05_29.pdf)

#### 4. Handball

[www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/](http://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/)

#### 5. Karate

[www.karate-kvbw.de/index.php/component/k2/item/98-wiedereroeffnung-sportangeboten-unter-auflagen](http://www.karate-kvbw.de/index.php/component/k2/item/98-wiedereroeffnung-sportangeboten-unter-auflagen)

#### 6. Kinderturnen

[www.stb.de/fileadmin/STB.de/Vereinservice/Corona/Corona-Empfehlungen-DTB-Kinderturnen 2020 06 02.pdf](http://www.stb.de/fileadmin/STB.de/Vereinservice/Corona/Corona-Empfehlungen-DTB-Kinderturnen_2020_06_02.pdf)

#### 7. Tennis

[www.wtb-tennis.de/fileadmin/wtb/images/Verband/corona/SCHUTZEMPFEHLUNGEN DES WTB ZUM TRAINING UND SPIEL AUF TENNISPLAETZEN.pdf](http://www.wtb-tennis.de/fileadmin/wtb/images/Verband/corona/SCHUTZEMPFEHLUNGEN_DES_WTB_ZUM_TRAINING_UND_SPIEL_AUF_TENNISPLAETZEN.pdf)

#### 8. Tischtennis

[www.tischtennis.de/fileadmin/images](http://www.tischtennis.de/fileadmin/images)

#### 9. Volleyball

<https://www.vlw-online.de/news-detail/news/update-neue-corona-verordnung-sport>